GemeindeSchlossrued

Todesfall
Wegleitung für die Angehörigen

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Angehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Probleme.

Diese Wegleitung soll Ihnen in dieser schwierigen Situation bei den notwendigen Schritten eine Hilfe sein.

Anordnungen und Formalitäten vor der Bestattung

1	**Todesfall zu Hause**	Tritt der Tod zu Hause ein, ist sofort ein Arzt beizuziehen. Ist der Arzt nicht erreichbar, kann der Notfallarzt oder die Polizei (Telefon 144 oder 117) kontaktiert werden.
	Todesfall infolge Unfall oder Auffindung einer verstorbenen Person	Bei einem gewaltsamen Tod (Unfall oder Suizid) muss zur Abklärung des Unfallherganges die Polizei informiert werden.
	Todesfall im Spital oder im Heim	Die Spital-, Klinik- oder Heimverwaltung erledigt die nötigen Formalitäten, lässt eine Todesbescheinigung durch den Arzt ausstellen und meldet den Todesfall dem zuständigen Bestattungsamt.
2	**Bestattungsunternehmen kontaktieren**	Der Bestatter begleitet und unterstützt Sie bei den anfallenden Aufgaben und Abklärungen. In der Auswahl des Bestattungsunternehmens sind die Angehörigen frei.
3	**Arbeitgeber informieren**	Sofortige Verständigung des Arbeitgebers über den Tod. Bei Unfalltod muss der Arbeitgeber umgehend die Unfallversicherung informieren. In der Regel benachrichtigt der Arbeitgeber auch die Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).
4	**Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsamt**	Die Angehörigen der verstorbenen Person melden den Todesfall umgehend, spätestens jedoch innert 2 Arbeitstagen, dem Bestattungsamt Schlossrued. An verlängerten Wochenenden (Feiertagen, Weihnachten, Neujahr) richtet das Bestattungsamt einen Pikettdienst ein. Die Pikettnummer erhalten Sie unter der Nummer des Bestattungsamtes **(Tel. 062 721 13 63).**

Hauptstrasse 87, 5044 Schlossrued, Tel. 062 721 13 63, Fax 062 721 54 49, www.schlossrued.ch

		Zur Besprechung mit dem Bestattungsamt sind nach Möglichkeit folgende Unterlagen mitzubringen: - Ärztliche Todesbescheinigung (nur wenn Todesfall zu Hause) - Familienbüchlein - Allfälliges im Haus/Wohnung deponiertes Testament
5	**Besprechungspunkte mit dem Bestattungsamt**	Das Bestattungsamt klärt mit den Angehörigen folgende Fragen: - Bestattungsart? (Erd- oder Urnenbestattung) - Grabart (Erdbestattungsgrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab) - Material Urne (bei Kremation) - Aufbahrung - Abdankungsort Das Bestattungsamt organisiert: - Veranlassung Kremation - Bestellung Grabkreuz (Name Vorname, Geburtsjahr, Todesjahr) - Mitteilung an Pfarramt und Kirchensigrist - Mitteilung an Einwohnerkontrolle, Finanzverwaltung, Steueramt, SVA-Zweigstelle - Aufgebot Totengräber (Werkhof)
6	**Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt/Pastor der zugehörigen Kirche**	Nach der Festlegung der Bestattungsart und Zeitpunkt mit dem Bestattungsamt ist mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer möglichst bald Kontakt aufzunehmen, damit der Termin und die Einzelheiten der Abdankung besprochen werden können. Für Bestattungen auf dem Friedhof Kirchrued wird den Angehörigen durch das Bestattungsamt Schlossrued ein separates Informationsblatt ausgehändigt.
7	**Aufgabe Leidzirkulare, Todesanzeige**	Für das aufsetzen, drucken lassen und versenden der Todesanzeige sind die Angehörigen verantwortlich. Auf Wunsch wird die Todesanzeige im Aushangkasten der Gemeinde Schlossrued angebracht.
8	**Organisation Leidmahl**	Die Reservation im gewünschten Restaurant (Menu und Parking) erfolgt durch die Angehörigen.
9	**Blumen und Grabkreuz**	Für die Organisation von Blumen und Kränzen sind die Angehörigen verantwortlich. Das Grabkreuz für die Erstbeschriftung des Grabes wird automatisch durch das Bestattungsamt Schlossrued organisiert.

Hauptstrasse 87, 5044 Schlossrued, Tel. 062 721 13 63, Fax 062 721 54 49, www.schlossrued.ch

10	**Vermieter informieren**	Todesfall dem Vermieter melden und falls notwendig, Wohnung kündigen.

Anordnungen und Formalitäten nach der Bestattung

11	**Todesurkunden**	Der sogenannte Todesschein wird, auf Bestellung, durch das Zivilstandsamt des Sterbeortes ausgestellt. Der Schein wird für die Kontaktaufnahme mit den Versicherungen und Banken benötigt.
12	**Steuerinventar**	Das kantonale Steuergesetz schreibt die Inventarisation der Erbschaft vor. Zu diesem Zweck wird den Angehörigen, ca. 14 Tage nach dem Todesdatum, die sogenannte unterjährige Steuererklärung per Post zugestellt. Über die Erbschaft darf erst nach Vorliegen des Inventars verfügt werden. Die Inventarbehörde kann eine Sieglung (Beschlagnahme) anordnen, wenn Gefahr besteht, dass Vermögenswerte dem Inventar entzogen werden könnten oder Gefahr droht, dass der Erbmasse gewisse Teile, zum Nachteil von noch unbekannten Erben, entzogen werden könnten.
13	**Verfügungs-beschränkung**	Der unterjährigen Steuererklärung liegt die sogenannte Verfügungsbeschränkung bei. Diese weist die Angehörigen darauf hin, dass die erbberechtigten Personen vor der Inventaraufnahme ohne Zustimmung der Inventurbehörde keine Verfügungen über den Nachlass treffen dürfen, die nicht für dessen Verwaltung oder für den Fortgang des Geschäftes unbedingt erforderlich sind.
14	**Testament und Erbvertrag**	Sämtliche Testamente, auch wenn sie von den Angehörigen als ungültig erachtet werden, sind dem Bezirksgericht Kulm, Zentrumsplatz 1, 5726 Unterkulm, einzureichen.
15	**Erbenverzeichnung und Erbbescheinigung**	Im Verkehr mit den Behörden oder Banken haben sich die Erben auszuweisen. Dazu dienen das Erbenverzeichnis und die Erbbescheinigung. Erbenverzeichnis: Weist alle gesetzlichen Erben aus. Jeder gesetzliche Erbe ist berechtigt, ein Erbenverzeichnis beim Inventuramt Schlossrued zu bestellen. Andere Personen können das Dokument nur in der Eigenschaft als Willensvollstrecker oder als Bevollmächtigte anfordern und haben sich entsprechend auszuweisen. Erbbescheinigung: Bestätigt nebst den gesetzlichen Erben das Vorhandensein oder

Hauptstrasse 87, 5044 Schlossrued, Tel. 062 721 13 63, Fax 062 721 54 49, www.schlossrued.ch

		Nichtvorhandensein einer letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag). Jeder gesetzliche Erbe ist berechtigt, eine Erbbescheinigung beim Bezirksgericht Kulm, Zentrumsplatz 1, 5726 Unterkulm, zu bestellen. Andere Personen können das Dokument nur in der Eigenschaft als Willensvollstrecker oder als Bevollmächtigte anfordern und haben sich entsprechend auszuweisen. Das Bestellformular kann online *(https://www.ag.ch/de/gerichte/bezirksgerichte/formulare)* oder in Papierform bei der Gemeindekanzlei Schlossrued bezogen werden.
16	**Abmeldung AHV/IV**	Die Meldung wird durch die Gemeindezweigstelle Schlossrued bei der Sozialversicherungsanstalt Aargau (SVA) vorgenommen. Die Angehörigen haben zu prüfen, ob allfällige nicht gerechtfertigte Zahlungen nach dem Todesdatum eingegangen sind und falls ja, diese der SVA umgehend zu melden.
17	**Abmeldung Banken, Versicherungen, Pensionskasse**	Die Banken und Versicherungen sind über den Todesfall zu verständigen. Die benötigten Dokumente für die weiteren Vorkehrungen mit den Banken und Versicherungen variieren je nach Betrieb. Die Angehörigen müssen sich mittels Familienbüchlein oder Erbenverzeichnis ausweisen. Für weitere Einzelheiten sind die Angehörigen gebeten, direkt mit dem jeweiligen Dienstleister in Kontakt zu treten.

Hauptstrasse 87, 5044 Schlossrued, Tel. 062 721 13 63, Fax 062 721 54 49, www.schlossrued.ch

GemeindeSchlossrued

Wichtige Kontaktangaben

Bestattungsamt Schlossrued	Bestattungsamt Schlossrued Gemeindekanzlei Hauptstrasse 87 5044 Schlossrued ☎ 062 721 13 63 ✉ info@schlossrued.ch
Sekretariat Evangelisch-Reformierte Kirche Rued	Sekretariat Hauptstrasse 65 5044 Schlossrued ☎ 062 721 40 46 ✉ sekretariat@kircherued.ch
Pfarramt Evangelisch-Reformierte Kirche Rued	Frau Pfarrerin Nadine Hassler Bütschi Kirchweg 153 5044 Schlossrued ☎ 079 419 28 31 ✉ n.hasslerbuetschi@bluewin.ch
Evangelische Freikirche Chrischona Schöftland - Rued	Daniel und Claudia Gloor Bahnhofstrasse 14 5040 Schöftland ☎ 062 721 42 31 ✉ daniel.gloor@chrischona.ch claudia.gloor@chrischona.ch
Kath. Pfarramt Schöftland	Pfarramt Schöftland Birkenweg 8 5040 Schöftland ☎ 062 721 12 13 ✉ beat.niederberger@pfarrei-schoeftland.ch
Bezirksgericht Kulm	Bezirksgericht Kulm Zentrumsplatz 1 5726 Unterkulm ☎ 062 768 55 55
Zivilstandsamt Schöftland	Regionales Zivilstandsamt Bahnhofstrasse 5 5040 Schöftland ☎ 062 739 12 82 ✉ zivilstandsamt@schoeftland.ch

GemeindeSchlossrued

Hinweise zu Bestattungen und Friedhof Kirchrued

Bestattungen

Bestattungen können vom **Montag bis Freitag** nach Rücksprache mit dem Bestattungsamt auf 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr festgesetzt werden. Bestattungen am Samstag sind nicht möglich. Der Bestattungstermin ist mit dem Bestattungsamt abzuklären, bevor Termine mit dem Pfarramt vereinbart oder Leidzirkulare gedruckt werden.
Die Bestattung ist mit dem Bestattungsamt Schlossrued abzuklären (Gemeindekanzlei) und nicht mit dem Totengräber oder Kirchensigrist.

Die Angehörigen können ein Bestattungsinstitut ihrer Wahl beauftragen.

Mit den Abläufen und Gegebenheiten in Schlossrued vertraut sind:

- Hochuli Bestattungsinstitut, *Dorfstrasse 3,* 5040 Schöftland
  062 726 05 45
- Caminada Bestattungsinstitut, Florastrasse 10, 5000 Aarau
  062 824 25 84

Bestattungsart

Auf der Friedhofanlage in Kirchrued stehen folgende Bestattungsmöglichkeiten:

- Erdbestattung (Grabfeld bei der Kirche)
- Urnengrab (Urnenfriedhof)
- Gemeinschaftsgrab (Urnenfriedhof)

Urnen können in einem bestehenden Erdbestattungsgrab nachträglich beigesetzt werden (Ehe- /Lebenspartner). Die Grabesruhe richtet sich dann allerdings nach dem Erdbestattungsgrab.

Den Einwohnern der Gemeinde Schmiedrued-Walde stehen die Urnenbestattung sowie das Gemeinschaftsgrab ebenfalls zur Verfügung. Erdbestattungen sind nur möglich für die Bewohner des ehemaligen Postkreises 5046 Schmiedrued (Ortsteil Schmiedrued mit den zugehörigen Weilern).

Hauptstrasse 87, 5044 Schlossrued, Tel. 062 721 13 63, Fax 062 721 54 49, www.schlossrued.ch

GemeindeSchlossrued

Verkehrsdienst bei Trauerfeier

Für Parkplatzeinweisungen resp. den Verkehrsdienst während einer Trauerfeier sind private Institutionen aufzubieten. Die Feuerwehr Rued steht dazu nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat (z. B. bei Trauerfeiern für Personen welche sich für die Gemeinden Schlossrued und Schmiedrued-Walde verdient gemacht haben).

Private Parkdienste (Angehörige können auch andere Unternehmen) beauftragen:

- STS Bewachungen AG, Postfach44, 5727 Oberkulm, 0840 840 848
- SPS-SECURITY, Oberdorf 208, 4813 Uerkheim, 062 751 51 50
- SSA-Security, Pappelweg 16, 5000 Aarau, 076 573 32 68

Kosten

Für die Einwohner von Schlossrued trägt die Gemeinde gemäss Bestattungs- und Friedhofsreglement folgende Kosten:

- Öffnen und Zudecken des Grabes
- Beisetzung der Leiche oder der Urne
- Grabkreuz mit Beschriftung
- Namensgravur beim Gemeinschaftsgrab

Grabmäler

Die Errichtung neuer Grabsteine ist bewilligungspflichtig. Das entsprechende Gesuch ist mit Beschreibung beim Gemeinderat Schlossrued einzureichen. Das Friedhofreglement enthält Vorschriften über die Gestaltung der Grabsteine, diese sind einzuhalten. Andernfalls kann der Gemeinderat die Entfernung auf Kosten der Nachkommen des Verstorbenen veranlassen.

Die Bepflanzung der Gräber (Erdbestattung und Urnengrab) ist Sache der Angehörigen. Wird ein Erdbestattungs- oder Urnengrab gewählt, muss auch eine entsprechende Bepflanzung inkl. Pflege erfolgen. Die Bepflanzung darf die angrenzenden Gräber nicht beinträchtigen.

Hauptstrasse 87, 5044 Schlossrued, Tel. 062 721 13 63, Fax 062 721 54 49, www.schlossrued.ch